

Richtlinien für die Ausfertigung von Lizenzen

1. Allgemeine Festlegung

Die Lizenz bleibt im Eigentum des DPV und geht nur während der Zugehörigkeit zum DPV in den Besitz des betreffenden Spielers über.
Bei einem Ausscheiden aus dem DPV ist die Lizenz unaufgefordert zurückzugeben.

2. Musterbeispiel einer Lizenz

Die Blankoausweise und die Lizenzmarken werden durch den DPV gestellt und können in Farbe und Design variieren.
Der Stempel und die Unterschrift des Vereines sind nicht Pflicht.

